

Appenzellerland

Omegloset – Omeglueget

Nicht schlecht gestaunt haben die Mitarbeiter des Ausserrhoder Tiefbauamtes, als sie die Kameraaufnahmen für das «Road Management System» vom 15. August sichteteten. Auf dem Abschnitt Heiden-Eggersriet der Kantonsstrasse Nr. 17, ist Mountainbikerin Jolanda Neff beim



Training verewigt – wenige Tage bevor sie in Australien Weltmeisterin wurde. «Auf Ausserrhoder Kantonsstrassen lässt sich offenbar hervorragend trainieren. Das freut uns und wir sind stolz», kommentierte Kantonsingenieur Urban Keller.

Dem «Tages-Anzeiger» entnahm Kiebitz, dass Ständerat Andrea Caroni parlamentarischer Vorstoss «Unbürokratisches Jawort» zum Erfolg geführt hat. Der Bundesrat will nämlich



die Wartefrist von zehn Tagen abschaffen, die zwischen dem erfolgreichen Abschluss des Ehevertragsverfahrens und der Trauung eingehalten werden muss. Der Ausserrhoder selber hat sich der Eheanbahnungsbürokratie ohnehin verweigert. Er hat seine Partnerin, mit der er heute zwei Kinder grosszieht, nicht geheiratet, weder standesamtlich noch kirchlich. Er lebt, wie man in altväterischer Vorzeit gesagt hätte, in «wilder Ehe».

Fussballerin Rachel Rinast, deren Mutter aus dem Appenzellerland stammt, und deren Oma in Teufen wohnt, ist seit 2015 Schweizer Nationalspielerin. Jetzt tschuttet die Norddeutsche auch beruflich in der Schweiz, wie Kiebitz in der Basler Zeitung las. Die Linksfüsslerin trage seit diesem



Sommer Rotblau und fühle sich in Basel pudelwohl. Die Stadt habe viel mit Köln gemeinsam: Der Rhein, das Münster, das dem Dom ähnele, und Gross- und Kleinbasel, das an «Schäl Sick» erinnere. «Und die Oma ist jetzt auch etwas näher», denkt sich.

Kiebitz.

Der Proporz und die Gnadenfrist

Ausserrhoden Das Bundesgericht soll den Kantonen keine Vorgaben zum Wahlverfahren mehr machen können. Das will die staatspolitische Kommission des Ständerats. Formuliert hat den Mehrheitsantrag Andrea Caroni.

Patrik Kobler
patrik.kobler@appenzellerzeitung.ch

Bei der Wahl des Kantonsrats kennt der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Mischsystem: In Herisau wird die Parlamentsdelegation im Proporz gewählt, in den übrigen 19 Gemeinden im Majorz. Seit gut hundert Jahren gibt es Bestrebungen, das Proporzwahlverfahren flächendeckend im Kanton einzuführen. Letztmals scheiterte 2008 eine überparteiliche Initiative mit einem Nein-Anteil von 53 Prozent an der Urne. Die beiden damals grössten Fraktionen im Parlament, die FDP und die Parteiunabhängigen, hatten die Initiative bekämpft.

2014 hat das Bundesgericht eine Beschwerde einer Privatperson gegen die Kantonsratswahl 2014 abgewiesen und festgestellt, dass sich unter Berücksichtigung der Umstände im Kanton Appenzell Ausserrhoden das gemischte Wahlsystem als bundesverfassungskonform erweise. Das Bundesgericht beauftragte die Kantonsbehörden aber explizit, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten. Man sprach damals von einer Gnadenfrist für die Majorzwahlen.

Caroni: «Kantone sollen selber entscheiden können»

Die staatspolitische Kommission des Ständerats hat nun aber aufgrund von zwei Standesinitiativen der Kantone Uri und Zug einen Vorentwurf für eine Änderung der Bundesverfassung vorgelegt. Sie will, dass das Bundesgericht keine Vorgaben mehr machen kann, in welchem Verfahren die Kantone ihre Behörden wählen. Wie gestern bekannt wurde, begrüsst der Ausserrhoder Regierungsrat diesen Vor-



Eifern bei der Abstimmung im Jahr 2008: die damaligen Kantonsräte Ivo Müller und Martin Brühlhart. Bild: APZ

schlag. Formuliert hat den Vorschlag der staatspolitischen Kommission (s. Kasten) notabene der Ausserrhoder Ständerat Andrea Caroni. Ihm gehe es weniger um das richtige Wahlverfahren, als um die Souveränität der Kantone, sagt er. «Aus Ausserrhoder Sicht geht es mir vor allem darum, dass wir selber entscheiden können, ob wir den Proporz oder den Majorz wollen, nicht dass uns das Bundesgericht das vorschreibt.» Seine Variante, der die Mehrheit der staatspolitischen Kommission des Ständerats zustimmt, lässt den Kantonen auch bei der Ausgestaltung der Wahlkreise die volle Freiheit – es müssen beispielsweise nicht zwingend 10er-Wahlkreise geschaffen werden. Demgegenüber begrenzt das Bundesgericht die Gestaltungs-

freiheit der Kantone. Es sieht nämlich die Idee des Proporz verletz, wenn in einem Wahlkreis ein zu hohes Quorum gilt, um einen Sitz zu erlangen.

Stoffel glaubt nicht, dass sich die Situation ändert

Man kann nun mutmassen, dass der Vorschlag der staatspolitischen Kommission den Proporz befürworten in Appenzell Ausserrhoden etwas den Wind aus den Segeln nehmen könnte. Denn das Argument, dass schlimmstenfalls das Bundesgericht Appenzell Ausserrhoden das Proporzwahlssystem irgendwann aufzwingen könnte, würde durch diese Änderung entkräftet. Der ehemalige Präsident der CVP AR, Armin Stoffel, gehörte 2008 zu den Initianten der Pro-

porz-Initiative. Er glaubt nicht, dass sich die Situation in Appenzell Ausserrhoden dadurch grundlegend verändern würde. «Der Regierungsrat führt die Frage des Proporz als eines der Hauptargumente für eine Totalrevision der Kantonsverfassung ins Feld», sagt er. Stoffel vermutet, dass sich erstmals eine Mehrheit des Regierungsrates für den Proporz ausspricht. «Wäre er nämlich dagegen, dann müsste er dieses Argument gar nicht aufzuführen, weil dies dann Status quo bedeuten würde. Und für den Status quo braucht es keine Änderung der Kantonsverfassung.» Ratschreiber Roger Nobs hat zu einem früheren Zeitpunkt gegenüber dieser Zeitung erklärt, dass die Einführung der Proporzwahl kein Ziel des Regierungsrates sei.

Caronis Antrag

Von der staatspolitischen Kommission des Ständerats werden zwei Varianten vorgeschlagen. Der von Andrea Caroni formulierte Mehrheitsantrag lautet: «Die Kantone regeln die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. Sie sind frei in der Ausgestaltung der Verfahren zur Wahl ihrer Behörden und ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Ständerat nach dem Grundsatz des Majorz, des Proporz oder einer Mischform. Sie sind frei in der Festlegung ihrer Wahlkreise und spezieller Wahlrechtsregelungen.»

Dieser habe dazu nichts beschlossen. Auch SP-Präsident Yves Noël Balmer erwartet, dass das Proporzsystem in Appenzell Ausserrhoden weiterverfolgt wird. Die Begründung des Bundesgerichts auf die Stimmrechtsbeschwerde behalte ihre Gültigkeit, sagt er. Der Proporz sei das gerechtere System. Allerdings sei Proporz nicht gleich Proporz. Es gelte, das für Ausserrhoden passende System zu finden.

Eidgenössische Volksabstimmung nötig

Bis den Kantonen tatsächlich die Freiheit bei Wahlverfahren gewährt wird, ist es noch ein weiter Weg. Zu allererst wird morgen Donnerstag die staatspolitische Kommission des Ständerats die Vernehmlassungsbeiträge auswerten. Anschliessend werden sich Ständerat und Nationalrat damit befassen. Und zu guter Letzt braucht es die Zustimmung von Volk und den Ständen.

Erster Schnee lässt Autos schlittern

Ausserrhoden Schnee und Sommerreifen vertragen sich nicht. Dieser Tage kam es im Appenzellerland zu einigen Verkehrsunfällen. In vier Fällen versuchten Autolenker ihr Glück mit Sommerpneus.

Landauf landab freuen sich Kinder über den ersten Schnee. Weniger zu lachen hatten dieser Tage einige Autolenker. Wie die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden in einer Mitteilung schreibt, fuhr beispielsweise eine Autolenkerin vom Stoss kommend in Richtung Gais. Im Gebiet Herbrig wollte sie ihr Fahrzeug auf einem Vorplatz parkieren. Beim Linksabbiegen verlor sie die Herrschaft über das Auto und rutschte seitlich weg. Dabei geriet der Wagen auf eine Verkehrsinsel und kollidierte mit den Inschutzpfosten. Auf diesem kam das Fahrzeug schliesslich zum Stillstand.

Ähnlich erging es einem Autolenker in Teufen. Im Bereich der «Hasenränke» zwischen Teufen und Bühler kam sein Perso-

nenwagen in einer Linkskurve ins Schleudern. In der Folge geriet das Auto ausser Kontrolle und kollidierte frontal mit dem Röhrenzaun. Wenig später fuhr in Teufen eine Frau auf der Bündstrasse abwärts in Richtung Dorf. Als sie bremste, geriet der Wagen ins Rutschen. Um eine Kollision mit Fussgängern zu vermeiden, steuerte sie den Wagen an den linken Strassenrand und geriet über den Fahrbahnrand hinaus. Dabei touchierte das Fahrzeug einen Zaun sowie einen Beleuchtungskandelaber.

Auf dem Trasse der Appenzeller Bahnen

In Wolfhalden fuhr ein Mann mit seinem Auto in Richtung Rheineck. In einer engen Linkskurve im Vorderdorf kam das Fahrzeug



Schneebedeckte Strassen führten zu Unfällen wie in Teufen. Bild: KPAR

über den rechten Strassenrand hinaus und kollidierte mit einem Kandelaber und einer Hausmauer. Ebenfalls von der Strasse ab kam ein junger Autolenker am Montagabend in Teufen auf der Hauptstrasse in Richtung Lustmühle. In der Linkskurve im Sonnenränk verlor er trotz Winterbereifung die Herrschaft über sein Fahrzeug. Der Wagen rutschte über den rechten Strassenrand und kam auf dem Trasse der Appenzeller Bahnen zum Stillstand.

Wie die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden in der Medienmitteilung weiter schreibt, wurden bei all den Verkehrsunfällen keine Personen verletzt. Die Summe der Schäden schätzt die Polizei auf über vierzigtausend Franken. (kpar/red)